

## Organisatorische Hinweise

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das **Tagungsbüro** ist ab 13.00 Uhr geöffnet.

### Teilnehmerbeitrag:

(bei der Tagung zu entrichten)

Mitglieder: 10,- Euro

Nichtmitglieder: 20,- Euro

### Imbiss & Getränke:

Ein Catering-Service wird ab 13.00 Uhr und in der Pause mit Baguettes, kalten Getränken sowie Kaffee und Kuchen für unser leibliches Wohl sorgen.

### Veranstalter:

Betreuungsgerichtstag e.V.

Auf dem Aspei 42

44801 Bochum

Tel. (0234) 640 65 72

Fax (0234) 640 89 70

E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

### Vorbereitungsgruppe:

*Gustav Arnold, Andreas Bauer, Wolf Crefeld, Uli Dawin, Ralf Finke, Birgit Holtermann, Elmar Kreft, Carola von Looz, Birgit Lordick, Ramona Möller, Margret Osterfeld, Annette Rusche-Weiß, Agnes Schubert, Bettina Schumacher, Jürgen Thar, Karin Wallbaum, Carsten Wiegel, Kalle Zander*

## Tagungsort

Aula der  
**Evangelischen Hochschule  
Rheinland-Westfalen-Lippe**  
Immanuel-Kant-Straße 18-20  
44803 Bochum-Altenbochum

### Anfahrt:

#### Mit Bus und Bahn

Ab Bochum Hauptbahnhof:  
U-Bahn Linie 310 oder 302  
Richtung Witten-Heven / Langendreer  
bis zur Haltestelle „Mettestraße“

#### Mit dem Auto

Von der A 43 oder A 44:  
Ausfahrt Kreuz Bochum / Witten  
Richtung Bochum auf die B 226

Die Immanuel-Kant-Straße zweigt  
gegenüber einer Tankstelle von der  
Wittener Str. (B 226) ab.

Die Zufahrt zum Parkplatz hinter den  
Gebäuden der Fachhochschule ist  
beschildert.

**Achtung:** Zurzeit wird eine alte  
Brücke auf der Wittener Straße  
saniiert. Evtl. werden Sie über eine  
Umleitung geführt. Planen Sie etwas  
mehr Zeit für Ihre Anfahrt ein.

## Einladung zum

## 32. Westdeutschen Betreuungsgerichtstag

## Unterstützte Entscheidungs- findung!?

## Wird das Betreuungsrecht jetzt erwachsen?

Dienstag, 12. März 2019

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Evangelischen Hochschule  
Bochum



**BGT**  
Betreuungsgerichtstag e.V.

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die gesetzliche Vertretungsbefugnis in der rechtlichen Betreuung ist ein mächtiges Instrument. Nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz darf diese nur nachrangig und dann eingesetzt werden, wenn andere Möglichkeiten ausscheiden. Nach den Ergebnissen der jüngsten Studien zum Betreuungsrecht gelingt das aber unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur bedingt.

Der Frage, wie dennoch mehr unterstützte Entscheidungsfindung anstelle ersetzender Entscheidung gelingen kann, werden wir uns auf dieser Tagung stellen. In den Arbeitsgruppen diskutieren Praktiker diese Herausforderung. Das ambulante Ethikkomitee Bochum und der diesjährige Preisträger des BGT-Förderpreises, der „Verein Mensch zuerst e.V.“, präsentieren unter diesem Aspekt ihre Arbeit.

Die Reform der Eingliederungshilfe hat ebenfalls den Anspruch, die Selbstbestimmung der Betreuten zu stärken. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommen neue Anforderungen auf das Betreuungswesen zu. Dr. Andreas Jürgens, der durch seinen Betreuungsrechtskommentar bundesweit bekannt ist, stellt die Reform vor.

Georg Dodegge, Richter am Amtsgericht in Essen und Vorsitzender der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft NRW (Ü-AG), widmet sich dem jüngsten Urteil zu Fixierungen.

Wir laden Sie wieder herzlich ein, sich zu informieren, miteinander ins Gespräch zu kommen und qualifizierte Impulse für Ihre Praxis zu gewinnen.

### Die Vorbereitungsgruppe

## Programm:

- 14:00 Uhr Plenum, Begrüßung**  
*Prof. Dr. Andreas Bauer, Ev. Hochschule Bochum*  
Moderation: *Agnes Schubert, Richterin Amtsgericht Witten*  
**Aktuelle Entwicklungen im BGT**  
*Elmar Kreft, Geschäftsführer des BGT*
- 14:15 Uhr Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Fixierungen und die Bedeutung im Betreuungsrecht**  
*Georg Dodegge, Richter am Amtsgericht Essen, Vorsitzender der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft NRW (Ü-AG)*
- 15:00 Uhr Das Bundesteilhabegesetz und Auswirkungen auf die betreuungsrechtliche Arbeit**  
*Dr. Andreas Jürgens, Richter am Amtsgericht a. D., Erster Beigeordneter des Landeswohlfahrtsverbands Hessen*
- 15:40 Uhr Die Betreuungspolitische Arbeitsgruppe NRW informiert**  
*Holger Rüsberg, Psychosoziale Hilfen Bochum e.V.*
- 15:45 Uhr – Pause –**
- 16:15–17:45 Uhr ARBEITSGRUPPEN**
- AG 1: Unterstützte Entscheidungsfindung auch am Lebensende**  
Wie ambulante Ethikberatung Ihnen dabei hilft, in Konflikten zwischen Fürsorge und Autonomie für Ihre Betreuten eine gute Therapieempfehlung zu erarbeiten.  
*Gesine Mauer, Martina Zabel, Ambulantes Ethikkomitee Bochum*  
*Margret Osterfeld, Psychiaterin, Ralf Finke, Berufsbetreuer*

(noch: Arbeitsgruppen)

### AG 2: Gute Unterstützung? Was bedeutet das für uns?

Der Verein „Mensch zuerst e.V.“ (Preisträger BGT-Förderpreis) stellt seine Schulungsreihe vor. Vereinsmitarbeiter – selbst Menschen mit Handicaps – wenden sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten und andere Personen, die rechtlich betreut werden.

*Jana Offergeld, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EvH Bochum, Carsten Weigel, Beschwerdestelle Duisburg, Carola von Looz, Richterin i.R.*

### AG 3: Betreuung als Grundrechtseingriff

Welche Möglichkeiten hält die betreuungsrechtliche Praxis bereit, die Eingriffe in das Recht zur Selbstbestimmung zu mindern?

*Ramona Möller, Berufsbetreuerin, Vorstand BVfB e.V., Jürgen Thar, Berufsbetreuer, Michael Römpke, Sprecher der Betreuungsbehörden im Rheinland*

### AG 4: ... das bisschen Betreuung kann doch jeder ...

Die Entwicklung des Berufsbildes der beruflich tätigen Betreuer.

*Uli Dawin, Vereinsbetreuer, Birgit Lordick, Berufsbetreuerin, Sprecherin der BdB Landesgruppe NRW*

### AG 5: Wege zur Balance zwischen gerichtlichem Bürokratismus und strukturierter Betreuungsarbeit

Rechtliche Vorgaben für die Arbeit des Betreuungsgerichts und Möglichkeiten der Arbeitserleichterung.

*Annette Rusche-Weiß, Rechtspflegerin, Birgit Holtermann, Rechtspflegerin*

**17:45 Uhr Schlusswort: Prof. Dr. Wolf Crefeld**

**18:00 Uhr Ende der Veranstaltung**